

## **Beschluss**

### **über die Geschäftsverteilung**

der 2. Kammer der Schlichtungsstelle für das Diakonische Werk der Ev. Kirche von Westfalen und dessen Mitglieder sowie für andere kirchlichen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts und weitere Einrichtungen, die die Anwendung des Mitarbeitervertretungsgesetzes und die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle beschlossen haben,  
gem. § 9 Abs. 1 EGMVG vom 05.11.1993, § 1 Abs. 2 MVGAVO vom 14.12.1994

**für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025**

#### **I. Eintragung von Verfahren**

Die bei der Geschäftsstelle der 2. Kammer der Schlichtungsstelle eingehenden Anträge werden am nächsten Arbeitstag nach ihrem Eingang in der Reihenfolge, die der alphabetischen Folge der Anfangsbuchstaben des Antragsgegners entspricht, in das Verfahrensregister mit laufender Nummerierung eingetragen.

Eingehende Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung werden sofort nach Eingang in das Verfahrensregister an der nächsten freien Stelle eingetragen.

#### **II. Zuweisung der Verfahren**

1.) Die 2. Kammer der Schlichtungsstelle ist ab 01.01.2025 mit der Vorsitzenden Frau Vaupel und dem stellvertretenden Vorsitzenden der Schlichtungsstelle, Herrn Limberg, besetzt.

2.) Verfahren mit den Endziffern 1, 2, 4, 6, 8, 0 werden dem Dezernat der Vorsitzenden der Schlichtungsstelle, Frau Vaupel, zugewiesen.

3.) Verfahren mit den Endziffern 3, 5, 7, 9 werden dem Dezernat des stellvertretenden Vorsitzenden der Schlichtungsstelle, Herrn Limberg, zugewiesen.

4.) Wird einer Kammer bzw. einer Vertretungskammer ein Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zugewiesen, ist diese auch für das nachfolgende Hauptsacheverfahren zuständig.

Das Verfahren erhält das nächste bereite freie Aktenzeichen der zuständigen Kammer gemäß den vorstehenden Zuständigkeitsregelungen.

Das Gleiche gilt im umgekehrten Fall, wenn ein Hauptsacheverfahren anhängig ist und nachfolgend zu dessen Streitgegenstand ein Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung anhängig gemacht wird.

5.) Verfahren, die sechs Monate von den Beteiligten nicht betrieben werden, werden, soweit sie nicht im Einvernehmen mit den Beteiligten ausgesetzt worden sind, als erledigt betrachtet und weggelegt. Werden sie von einem der Beteiligten nach Ablauf von sechs Monaten wieder aufgenommen, sind sie der gleichen Kammer zuzuteilen.

Das Verfahren erhält das nächste bereite freie Aktenzeichen der zuständigen Kammer gemäß den vorstehenden Zuständigkeitsregelungen.

6.) Bei Trennung von Verfahren ist ein neues Aktenzeichen zu bilden; der Rechtsstreit verbleibt aber bei der bisherigen Kammer.

Das abgetrennte Verfahren erhält das nächste bereite freie Aktenzeichen der zuständigen Kammer gemäß den vorstehenden Zuständigkeitsregelungen.

7.) Verbundene Verfahren werden unter dem niedrigsten Aktenzeichen der betreffenden Verfahren weitergeführt.

### **III. Besetzung der Schlichtungsstelle**

1.) Den Vorsitz der zweiten Kammer übernimmt die Direktorin des Arbeitsgerichts Vaupel.

Den Vorsitz der 1. Vertretungskammer übernimmt der Vorsitzende Richter am Landesarbeitsgericht a.D. Limberg.

Der Vorsitz der 2. Vertretungskammer ist vakant.

2.) Im Falle der Verhinderung der Vorsitzenden Richterin Vaupel wird diese durch den stellvertretenden Vorsitzenden Richter Limberg vertreten.

Im Falle der Verhinderung des stellvertretenden Vorsitzenden Limberg wird dieser durch die Vorsitzende Richterin Vaupel vertreten.

Münster, 01.01.2025

(Vaupel)

(Limberg)

## **Anlage zum Geschäftsverteilungsplan der 2. Kammer der Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz der Ev. Kirche von Westfalen**

---

### **Liste der beisitzenden Mitglieder der Kammer - Wahlperiode 01.01.2021 bis 31.12.2026**

#### Beisitzende/r Dienstgeberseite

*Claudia **Kunze**, Ev. Johanneswerk, Bielefeld*

1. Stellvertretung: *Sabine Kathmann, Ev. Stiftung Wittekindshof (ausgeschieden)*  
nachgewählt: *Stefan **Zimmermann**, Diakonie West, Tecklenburg*
2. Stellvertretung: *Alexander **Marcuse**, Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen*
3. Stellvertretung: *Heike Henke, v. Bodelschwingsche Stiftung Bethel, Bielefeld (ausgeschieden)*  
nachgewählt: *Rolf **Szinglober**, Diakonie Ruhr-Hellweg, Arnsberg*
4. Stellvertretung: *Karsten **Schmidt**, Diakonie Südwestfalen, Siegen*
5. Stellvertretung: *Ino Jan **Lindemann**, v. Bodelschwingsche Stiftung Bethel, Bielefeld*

#### Beisitzende/r Dienstnehmerseite

*Jörg **Kamps**, Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen*

1. Stellvertretung: *Elke von **Kolken**, vkm rwl, Bochum*
2. Stellvertretung: *Andreas **Korff**, Stiftung Wittekindshof, Bad Oeynhausen*
3. Stellvertretung: *Steffen **Bundrück**, vkm rwl, Bochum*
4. Stellvertretung: *Peter Nagler, Krankenhaus Johannisstift, Münster (ausgeschieden)*  
nachgewählt: *Cornel **Spannel**, Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen Bismarck, Gelsenkirchen*
5. Stellvertretung: *Ralf **Hubert**, Diakonie Münster Kinder-, Jugend- und Familiendienst*